

Land in Sicht! c/o Flüchtlingsrat S.-H. Oldenburger Str. 25, 24143 Kiel

Netzwerkkoordination

**PARITÄTISCHER  
Schleswig-Holstein**

Krystyna Michalski,  
Johanna Boettcher

**Flüchtlingsrat Schleswig-  
Holstein e.V.**

Martin Link  
Oldenburger Str. 25  
D-24143 Kiel

Tel: 0431-23 93 924

Fax: 0431-73 60 77

[LiS@frsh.de](mailto:LiS@frsh.de)

[www.frsh.de/landinsicht](http://www.frsh.de/landinsicht)

2.7.2009

## Ihre Aufenthaltserlaubnis nach § 104 a/b

Sehr geehrte/r Herr/Frau...

Sie haben eine Aufenthaltserlaubnis nach § 104a oder § 104b Aufenthaltsgesetz.

§104 a/b ist bis zum 31.12.2009 gültig.

Eine Verlängerung ist nur unter bestimmten Bedingungen möglich.

Dazu gehört, dass Sie soviel Geld verdienen, dass Sie den Lebensunterhalt für sich und Ihre Familie zum größten Teil selbst finanzieren können. Sonst bekommen Sie ab dem 1. Januar 2010 wieder eine Duldung.

Die Ausländerbehörde hat im April 2009 Informationen vom Innenminister bekommen. Darin steht, in welchen Fällen die Ausländerbehörden auch nach dem 1. Januar 2010 eine Verlängerung nach § 104a/b AufenthG geben sollen.

Das Netzwerk „Land in Sicht! - Arbeit für Flüchtlinge in Holstein“ und das Projekt „Podemos“ laden Sie deshalb zu einem **Informationsabend** ein.

Dort wird erklärt, wie die Aufenthaltserlaubnis verlängert werden kann und was dabei wichtig ist. Außerdem lernen Sie das Netzwerk „Land in Sicht!“ kennen. „Land in Sicht!“ hilft Ihnen bei der Suche nach Arbeit oder Ausbildung.

Sie können bei dem Informationsabend auch einen Termin für eine persönliche Beratung bekommen.

Bitte kommen Sie, um sich über Ihre Zukunft in Deutschland zu informieren!

**Wann: 22. Juli 2009 – um 18:00 Uhr**

**Wo: Elmshorn, im Rathaus, Schulstraße 15 – 17**

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Boettcher